

- Von Herrn J. Schmidt in Markneukirchen vom 24. Mai 1895, betr. Errichtung einer Buch- und Musikalienhandlung. Komm.: Fernau.
- „ Herren Siemenroth & Worms in Berlin vom 3. Mai 1895, betr. Ausscheiden des Herrn Heinrich Worms aus der Firma sowie Eintritt des Herrn Dr. phil. Innocenz Troschel an Stelle desselben.
- „ Herrn F. Tempky in Wien und Prag vom 1. Mai 1895, betr. Procura-Erteilung an Herrn Dr. Josef Tomasch für sein Verlagsgeschäft.
- „ der Firma Verlag des Christlichen Zeitschriftenvereins in Berlin vom 15. Mai 1895, betr. direkten Verkehr mit dem Buchhandel. Komm.: Volkmar.

Leipzig, den 31. Mai 1895.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig
G. Thomälen, Geschäftsführer.

Nichtamtlicher Teil.

XVII. ordentliche Abgeordneten-Versammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel

am Sonnabend den 11. Mai 1895
im Deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorstandes.
2. Rechnungsablage des Vorstandes für das abgelaufene Jahr.
3. Voranschlag für 1895/96.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages auf den Kopf der Mitglieder der Verbände.
5. Neuwahl des Vorstandes.
6. Tagesordnung der Hauptversammlung des Börsenvereins.
7. Verkaufsnormen der Vereine und die Ordnung des Restbuchhandels.
8. Bericht über die Agitation, das Verfahren partieller Ramschverkäufe betr.
9. Bericht der Abgeordneten aus ihren Kreis- und Ortsverbänden.
10. Etwaige Anträge aus den Kreis- und Ortsvereinen.

Der Vorsitzende Herr Dr. Ehlermann eröffnet die leider bei ihrem Beginne nur schwach besuchte Versammlung mit einer warmen Begrüßung der Anwesenden, konstatiert die sachungsgemäße Einberufung der Versammlung und läßt durch den Schriftführer die Präsenzliste feststellen und verlesen. Hierauf verliest der Schriftführer den Jahresbericht. (Abgedruckt in Nr. 111 des Börsenblattes vom 14. Mai d. J.)

In der sich anschließenden Debatte ergreift zunächst

Herr C. Schöpping jun.-München das Wort, um einen Beschluß der letzten Hauptversammlung des Bayerischen Buchhändlervereins zur Kenntnis der Versammlung zu bringen. Der Beschluß hat folgenden Wortlaut:

„Die Generalversammlung bedauert aufs tiefste den durch die neue Form der Bücherschleuderei, »Zeitungsbuchhandel« genannt, dem legitimen Buchhandel zugefügten Schaden, der sowohl in der Schwächung der Kaufkraft, als auch in der Untergrabung des Vertrauens des Publikums in den Ladenpreis besteht. Sie ersucht den Vorstand der Kreis- und Ortsvereine, die Angelegenheit in der nächsten Abgeordneten-Versammlung zur Sprache zu bringen und dabei speziell diejenigen buchhändlerischen Firmen im Auge zu behalten, die in ihrer Eigenschaft als Zeitungsverleger das Interesse des Buchhandels derart schädigen.«

Der Redner knüpft hieran die Frage, ob auch in andern Kreisen des Buchhandels die gleichen beklagenswerten und den Buchhandel bedeutend schädigenden Geschäftsgebarungen bemerkt worden seien, und wünscht, daß der Verband der

Kreis- und Ortsvereine dahin wirke, daß solche Firmen, die im buchhändlerischen Verkehr stehen und sich oft genug an die Mithilfe des Sortimentes wenden, gekennzeichnet würden, wenn sie derartige den berechtigten Zwischenhandel ganz beiseite lassende Geschäfte betreiben. Jedenfalls bitte er, in eine Besprechung der Angelegenheit einzutreten.

Der Vorsitzende dankt dem Bayerischen Buchhändlerverein, daß er die Angelegenheit zur Sprache gebracht habe, und hält derartige Manipulationen für eine Art partieller Verrämschungen. Es sei zu wünschen, daß der außerordentliche Ausschuß des Börsenvereins, der nach Vorschlag des Sächsischen Buchhändlerverbandes wohl in der bevorstehenden Hauptversammlung des Börsenvereins gewählt werden würde, auch diese Angelegenheit in den Kreis seiner Besprechungen ziehe.

Herr von Zahn-Dresden berichtet, daß wohl die gleiche Art des Zeitungsbuchhandels, die der Bayerische Buchhändlerverein zu beklagen gehabt habe, nämlich der Vertrieb der dem Buchhandel ganz entzogenen neuen Auflage des Kürschner'schen Quart-Konversationslexikons auch innerhalb des Buchhändlerverbandes für das Königreich Sachsen erfolgt sei, nachdem in früheren Jahren der genannte Verband das traurige Vorrecht gehabt habe, durch ein eigenes Vereinsmitglied diese Schädigung des Buchhandels in gleicher Weise inauguriert zu sehen. Er habe im Vorstand seines Vereins geraten, dem Unwesen rasch dadurch zu steuern, daß der Verein — allerdings mit erheblichen Opfern — eine Partie der angebotenen Werke sich verschaffe, um die Vereinsgenossen in den Stand zu setzen, sie zu den angekündigten Preisen zu verkaufen. Er glaube, daß nur durch solche an sich sehr häßliche und nur auf Umwegen zu betreibende Maßregeln dieser Frucht der allgemeinen Gewerbefreiheit zu begegnen sei.

Herr Schöpping jun. hält diesen Weg, dem Uebel beizukommen, nicht für richtig; man solle mehr versuchen, diejenigen hier beteiligten Elemente zu fassen, die man fassen könne, nämlich Kollegen, die auf der einen Seite das Sortiment zum Betriebe ihrer Verlagsartikel brauchen, auf der andern Seite sich nicht entblöden, eine derartige Schädigung des Sortimentes herbeizuführen. Solche Firmen zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, halte er für die Aufgabe des Verbandes.

Herr C. Meißner-Elbing schließt sich den Ausführungen des Herrn von Zahn an. Die Elemente, die derartige Geschäfte in erster Linie betreiben, verzichteten eben überhaupt auf eine Verwendung des Buchhandels für ihre Artikel, wie dies der Fall mit dem Kürschner'schen Konversations-Lexikon bewiesen habe. Er wünsche, daß die Maßregeln, die Herr von Zahn seiner Zeit dem sächsischen Verbands vorgeschlagen habe, vom Verbands der Kreis- und Ortsvereine in umfassender Weise rasch und energisch betrieben werden möchten.